

# Presseinformation



## Landtagsfraktion Schleswig-Holstein

Pressesprecherin  
**Claudia Jacob**

Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 988 - 1503  
Fax: 0431 / 988 - 1501  
Mobil: 0172 / 541 83 53

[presse@gruene.ltsh.de](mailto:presse@gruene.ltsh.de)  
[www.sh.gruene-fraktion.de](http://www.sh.gruene-fraktion.de)

**Nr. 454.10 / 19.08.2010**

## Konsequenter Nichtraucherschutz auch für Schleswig-Holstein - Bayern macht es vor!

Die Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen hat einen Antrag zum Nichtraucherschutz in den Landtag eingebracht (Drs. 117/743). Dazu sagt die gesundheitspolitische Sprecherin, **Marret Bohn**:

Die Mehrheit der Bevölkerung will einen konsequenten Nichtraucherschutz. Das hat das bayrische Volksbegehren deutlich gezeigt. BürgerInnen haben keine Lust mehr, sich in der Öffentlichkeit voll qualmen zu lassen.

Durch dieses Votum fühlen wir uns bestätigt und haben eine weitere Initiative für einen effektiven Nichtraucherschutz in den Landtag eingebracht. Im September muss das Parlament nun darüber befinden, ob er einen bundesweit einheitlichen Nichtraucherschutz im Rahmen der arbeitsrechtlichen Regelungen unterstützen will. Das „Schwarze Peter Spiel“ der Koalitionsfraktionen von CDU und FDP zwischen Bundes- und Landesebene führt zu nichts.

Ministerpräsident Carstensen hat sich in der Vergangenheit als Retter der kleinen Eckkneipen einen Namen gemacht. Die FDP hat angekündigt, dass sowieso schon löchrige Landesgesetz in Schleswig-Holstein weiter auszuhöhlen. Wer das plant, verkennt die Zeichen der Zeit und handelt fahrlässig.

Ein Blick in das Krebsregister Schleswig-Holstein zeigt: Schleswig-Holstein liegt über dem Bundesdurchschnitt bei der Neuerkrankungsrate an Lungenkrebs bei Frauen. Im

Hotel- und Gaststättengewerbe arbeiten anteilmäßig viele Frauen. Deshalb ist es umso wichtiger, dass Schleswig-Holstein sich auf Bundesebene dafür einsetzt, Nägel mit Köpfen zu machen. Die Grüne Bundestagsfraktion hat konkrete Vorschläge vorgelegt, wie Arbeitsschutzgesetz und die Arbeitsstättenverordnung geändert werden können, um die Gesundheit der ArbeitnehmerInnen zu erhalten und Lungenkrebs zu verhindern. ExpertInnen sind sich einig: Wirklichen Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens bietet nur ein ausnahmsloses Rauchverbot im öffentlichen Raum – dazu gehören auch Restaurants und Gaststätten.

\*\*\*